

Kleine Anfrage
des Abg. Tobias Vogt CDU
und
Antwort
des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen

Mobilfunkversorgung im Landkreis Ludwigsburg

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie steht es nach aktuellem Kenntnisstand der Landesregierung um die Netzabdeckung mit den Mobilfunkstandards 4G und 5G im Landkreis Ludwigsburg?
2. Wie viel Prozent der Fläche des Landkreises Ludwigsburg werden nach aktuellem Kenntnisstand der Landesregierung derzeit durch einen Mobilfunknetzbetreiber mit 4G versorgt („graue Flecken“)?
3. Welche Standorte sind der Landesregierung im Landkreis Ludwigsburg bekannt, an denen aktuell keine Versorgung mit einer mobilen Sprach- und Datenübertragung (3G oder besser) durch mindestens einen Netzbetreiber vorhanden ist („weiße Flecken“) und um wie viel Prozent der Landkreisfläche handelt es sich?
4. Liegen der Landesregierung Informationen zu den Gründen vor, warum an diesen Standorten bisher keine Mobilfunkversorgung bereitgestellt werden konnte?
5. Wenn ja, besteht nach Kenntnis der Landesregierung die Möglichkeit, die Versorgung der „weißen Flecken“ im Landkreis Ludwigsburg durch die Nutzung der Antennenstandorte von Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) durch Mobilfunknetzbetreiber zu gewährleisten?
6. Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung des Bundesförderprogramms „Mobilfunkförderung“ vom 8. Juni 2021 in Baden-Württemberg?
7. Welche Landesliegenschaften im Landkreis Ludwigsburg stehen den Mobilfunkunternehmen für Sendeanlagen zur Verfügung unter Angabe, welche dieser Liegenschaften bereits als Mobilfunkstandorte genutzt werden?

8. Wie hat sich die Dauer der Genehmigungsverfahren für Mobilfunkanlagen in Baden-Württemberg in den letzten drei Jahren entwickelt?
9. Wie viele Meldungen aus dem Landkreis Ludwigsburg sind nach Kenntnis der Landesregierung bisher über das Standorterfassungstool für die Suche nach Mobilfunkmasten beim Kompetenzzentrum für Breitband und Mobilfunk eingegangen?
10. Welche Maßnahmen sind aus Sicht der Landesregierung auf Bundesebene notwendig, um die Netzardeckung und die Verbindungsqualität beim Mobilfunk in Baden-Württemberg spürbar zu verbessern?

20.9.2022

Vogt CDU

Begründung

In der digitalen Welt von heute ist eine leistungsfähige, stabile Mobilfunkversorgung eine wichtige Voraussetzung für die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben. Gerade für ein Flächen- und Technologieland wie Baden-Württemberg ist eine flächendeckende Versorgung mit breitbandigem Mobilfunk notwendig, um die Chancen des digitalen Wandels voll ausschöpfen zu können. Die Landesregierung hat in den letzten Jahren einige Maßnahmen auf den Weg gebracht, um die Mobilfunkversorgung in Baden-Württemberg zu verbessern. Am 13. Juli 2022 hat die Bundesregierung eine Gigabitstrategie verabschiedet, mit der bis 2026 bundesweit „eine flächendeckende, unterbrechungsfreie Sprach- und Datenkommunikation“ erreicht werden soll. Noch bis Ende 2022 soll hierfür ein Meilensteinplan zur Schließung „weißer Flecken“ vorgelegt werden. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie sich derzeit die Situation in den einzelnen Landkreisen, wie dem Landkreis Ludwigsburg, darstellt.

Antwort

Mit Schreiben vom 20. Oktober 2022 Nr. IM7-0141-34/23/4 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie steht es nach aktuellem Kenntnisstand der Landesregierung um die Netzardeckung mit den Mobilfunkstandards 4G und 5G im Landkreis Ludwigsburg?*

Zu 1.:

Die Mobilfunkversorgung im Landkreis Ludwigsburg, bezogen auf die Fläche, stellt sich wie folgt dar (Stand Juli 2022):

mind. ein Netzbetreiber		
4G (LTE)	5G DSS*	5G
99,53 Prozent	63,31 Prozent	84,94 Prozent

* 5G DSS – Nutzung der bestehenden 4G-Infrastruktur für 5G

Quelle: Bundesnetzagentur, Mobilfunk-Monitoring

2. Wie viel Prozent der Fläche des Landkreises Ludwigsburg werden nach aktuellem Kenntnisstand der Landesregierung derzeit durch einen Mobilfunknetzbetreiber mit 4G versorgt („graue Flecken“)?

3. Welche Standorte sind der Landesregierung im Landkreis Ludwigsburg bekannt, an denen aktuell keine Versorgung mit einer mobilen Sprach- und Datenübertragung (3G oder besser) durch mindestens einen Netzbetreiber vorhanden ist („weiße Flecken“) und um wie viel Prozent der Landkreisfläche handelt es sich?

Zu 2. und 3.:

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf Basis der Daten des Mobilfunk-Monitorings der Bundesnetzagentur (Stand Juli 2022) sind 8,07 Prozent der Fläche des Landkreises Ludwigsburg nur durch einen oder zwei der drei Mobilfunknetzbetreiber mit 4G oder 5G bzw. 5G DSS versorgt („graue Flecken“). Auf 91,46 Prozent der Fläche sind alle drei Mobilfunknetzbetreiber mit 4G oder besser verfügbar.

Auf Basis der Daten des Mobilfunk-Monitorings (Stand Juli 2022) sind 0,46 Prozent der Fläche des Landkreises Ludwigsburg nicht mit breitbandigem Mobilfunk versorgt („weiße Flecken“). Als breitbandiger Mobilfunk wird eine Versorgung mit 4G oder 5G verstanden. 3G wird hierbei nicht mehr berücksichtigt, da dieses Netz zum Ende des Jahres 2021 vollständig abgeschaltet wurde.

Zusammenhängende weiße Flecken von nennenswerter Größe finden sich in der nördlichen Hälfte des Landkreises. Diese sind im äußersten Nordwesten in den Tälern nahe der Ortschaft Häfnerhaslach und im äußersten Nordosten östlich von Gronau zu finden. Außerdem ist der Bereich um den Abenberg, nördlich von Bietigheim, zu nennen.

4. Liegen der Landesregierung Informationen zu den Gründen vor, warum an diesen Standorten bisher keine Mobilfunkversorgung bereitgestellt werden konnte?

Zu 4.:

Die Gründe dafür, weshalb die Mobilfunkversorgung in Baden-Württemberg nach wie vor Lücken aufweist, sind vielfältig. Die anspruchsvolle Topographie (Berge und Anhöhen, tiefe Täler, hoher Waldanteil) macht den Mobilfunkausbau in Baden-Württemberg häufig teurer als in anderen Ländern. Darüber hinaus gibt es in Baden-Württemberg lokale Widerstände gegen die Errichtung von Mobilfunkmasten, sodass die Unternehmen nur mit Verzögerungen geeignete Standorte für neue Mobilfunksendeanlagen finden können. In extremen Fällen kann auch gar kein neuer Standort bereitgestellt werden. Aus diesen Gründen gibt es derzeit noch nicht oder zumindest nicht von allen Netzbetreibern versorgte Gebiete in Baden-Württemberg.

5. Wenn ja, besteht nach Kenntnis der Landesregierung die Möglichkeit, die Versorgung der „weißen Flecken“ im Landkreis Ludwigsburg durch die Mitnutzung der Antennenstandorte von Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) durch Mobilfunknetzbetreiber zu gewährleisten?

Zu 5.:

Die landeseigenen BOS-Standorte werden den Mobilfunknetzbetreibern regelmäßig zur Nutzung angeboten. Im Landkreis Ludwigsburg wurde dieses Angebot jedoch von den Mobilfunknetzbetreibern bislang nicht genutzt.

Ob BOS-Standorte durch eine Mitnutzung der Mobilfunknetzbetreiber zur Abdeckung sog. „weißer Flächen“ geeignet wären, kann nicht beurteilt werden. Die hierfür erforderlichen Informationen liegen der Landesregierung nicht vor. Die Bildung von Suchkreisen zur Verbesserung der Netzabdeckung obliegt den Netzplanern der Mobilfunknetzbetreiber. Das Kompetenzzentrum Breitband und Mobilfunk im Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen unterstützt bei Bedarf die Mobilfunknetzbetreiber bei der Standortsuche für Mobilfunksendeanlagen und gibt die entsprechenden Daten zu möglichen Standorten an die Mobilfunknetzbetreiber weiter.

6. Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung des Bundesförderprogramms „Mobilfunkförderung“ vom 8. Juni 2021 in Baden-Württemberg?

Zu 6.:

Insgesamt wurden in Baden-Württemberg 150 Markterkundungsverfahren initiiert. Bei 31 Standorten wurde ein eigenwirtschaftlicher Ausbau von Seiten der Mobilfunknetzbetreiber angekündigt, 89 Förderverfahren befinden sich in Planung. Bei 30 Standorten läuft das Markterkundungsverfahren derzeit noch (Stand 10. Oktober 2022).

7. Welche Landesliegenschaften im Landkreis Ludwigsburg stehen den Mobilfunkunternehmen für Sendeantennen zur Verfügung unter Angabe, welche dieser Liegenschaften bereits als Mobilfunkstandorte genutzt werden?

Zu 7.:

Grundsätzlich stehen alle Liegenschaften im Eigentum des Landes zur Verfügung, sofern keine ausschließenden Restriktionen auf den Flächen lasten. Von besonderer Relevanz sind die Liegenschaften, die in die Geschäftsbereiche des Ministeriums für Finanzen und des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz fallen. Dies sind jeweils hauptsächlich Innenbereichsliegenschaften (Vermögen und Bau Baden-Württemberg) und Forststandorte (ForstBW).

Im Bereich von Vermögen und Bau Baden-Württemberg sind im Landkreis Ludwigsburg gegenwärtig keine Flächen an Mobilfunkunternehmen für Sendeantennen verpachtet. Dasselbe gilt für ForstBW. Für den Staatswald sind bisher bei ForstBW keine Nachfragen eingegangen.

8. Wie hat sich die Dauer der Genehmigungsverfahren für Mobilfunkanlagen in Baden-Württemberg in den letzten drei Jahren entwickelt?

Zu 8.:

Der Landesregierung liegen keine Daten über die Entwicklung der Dauer der Genehmigungsverfahren für Mobilfunkanlagen vor, da diese Daten nicht gesondert vor Ort von den unteren Baurechtsbehörden erhoben werden.

9. Wie viele Meldungen aus dem Landkreis Ludwigsburg sind nach Kenntnis der Landesregierung bisher über das Standorterfassungstool für die Suche nach Mobilfunkmasten beim Kompetenzzentrum für Breitband und Mobilfunk eingegangen?

Zu 9.:

Nach derzeitigem Kenntnisstand wurden durch das Mobilfunkerkennungstool des Kompetenzzentrums Breitband und Mobilfunk im Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen 5 Meldungen, die den Landkreis Ludwigsburg betreffen, registriert. Die Meldungen betreffen 6 Standorte und wurden von Privatpersonen erstattet.

10. Welche Maßnahmen sind aus Sicht der Landesregierung auf Bundesebene notwendig, um die Netzabdeckung und die Verbindungsqualität beim Mobilfunk in Baden-Württemberg spürbar zu verbessern?

Zu 10.:

Im Rahmen der Mobilfunkförderung des Bundes werden Errichtung und Betrieb von passiver Mobilfunkinfrastruktur – also Mobilfunkmasten und deren Anbindung und Erschließung – gefördert. Eine Förderung findet nur in Gebieten statt, in denen keine leistungsfähige Mobilfunkversorgung vorhanden ist und auch nicht eigenwirtschaftlich, aufgrund von Versorgungsaufgaben und vertraglichen Ausbauverpflichtungen, entstehen wird.

Die Mobilfunkförderung des Bundes wird durch die Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft mbH (MIG) umgesetzt. Die Zusammenarbeit mit der MIG wird von Seiten des Landes als sehr positiv eingeschätzt.

Das Förderprogramm gliedert sich in einzelne Tranchen. Mittlerweile ist festzuhalten, dass in neuen Tranchen fast keine unversorgten Haushalte sowie Straßen höherer Ordnung mehr anzutreffen sind. Dies bestätigt, dass sich das Förderprojekt auf einem guten Weg befindet.

Bei der Realisierung unterstützt die Landesregierung die MIG, beispielsweise durch Vorschläge zur Verfügung stehender Landesliegenschaften und durch Standorte, die im Mobilfunkerkennungstool des Kompetenzzentrums Breitband und Mobilfunk im Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen gemeldet wurden.

In Vertretung

Krebs

Ministerialdirektor